

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.a Gerhard Duffner wird durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.
- 1.b Stephan Frey wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2008 wird genehmigt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Allevato Caterina, geb. 5. Februar 1970, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 175
 - 3.2 Bilic Ivica, geb. 20. November 1958, Bilic-Stanic Ljiljana, geb. 28. März 1963, Bilic Ante, geb. 13. Juni 1994, und Bilic Pavao, geb. 16. November 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Langäcker 62
 - 3.3 Cadoroski Muarem, geb. 25. April 1964, Cadoroska Hajrije, geb. 6. Oktober 1971, Cadoroski Ismail, geb. 24. Juli 1992, und Muhamed, geb. 23. Juni 1994, alle mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 160
 - 3.4 Gedik Hande, geb. 10. Oktober 1993, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 103
 - 3.5 Günes Gizem, geb. 26. Juni 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 38
 - 3.6 Hafizovic Fadila, geb. 8. Mai 1968, Hafizovic Zehdina, geb. 21. März 1995, Hafizovic Kenana, geb. 12. Januar 1999, und Hafizovic Adelisa, geb. 28. Mai 2004, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 105a
 - 3.7 Jankovic Sandra, geb. 17. Juni 1993, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 53
 - 3.8 Jankovic Slavisa, geb. 25. Mai 1992, serbisch-montenegrinische Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 53
 - 3.9 Markaj Alfred, geb. 3. April 1979, Markaj Vera, geb. 29. November 1977, und Markaj Isabella, geb. 13. März 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
 - 3.10 Mohamed Munassar Samira, geb. 19. Dezember 1977, somalische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 127
 - 3.11 Pjetri Aferdita, geb. 10. März 1984, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 46
 - 3.12 Storck Alfred, geb. 2. Januar 1949, und Storck-Schiffer Dorothea, geb. 18. April 1950, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Hintere Höhenstrasse 19
4. Eveline Wernli, Leiterin Regionales Zivilstandsamt Wettingen, wird per 1. Januar 2009 als Abgeordnete des Gemeindeverbandes Krematorium Region Baden gewählt.
- 5.1. Das Kreditbegehren von Fr. 713'200.00 für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens für die Ertüchtigung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wird bewilligt.
- 5.2. Der Schlussbericht des Wettbewerbsverfahrens enthält ein Controlling-Konzept, das aufzeigt, wie die Baukostenentwicklung gemanagt und sichergestellt wird, dass in den nachfolgenden Projektierungsphasen und der Bauphase keine Kostenüberschreitung eintritt.

- 5.3. Der Gemeinderat erstattet Bericht,
 - wie die Verkehrserschliessung sichergestellt wird, insbesondere Buserschliessung, Bahnerschliessung mit Haltestelle tägi, Anzahl Parkplätze, inkl. Kostenfolgen
 - wie das Projekt inkl. Erschliessung finanziert wird und das Betreibermodell unter Einbezug der Nachbargemeinden in der Region (Baden Regio) ausgestaltet werden soll.
- 5.4. Die einzusetzende Begleitkommission soll insbesondere folgende Rechte und Pflichten im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens haben:
 - Detaillierter Überblick über die Projektorganisation und den -ablauf
 - Laufende Information über den Projektfortschritt inkl. flankierende Aktivitäten im Bereich Erschliessung und Finanzierungsmodell
 - Anhörung bei der Auswahl der Jurymitglieder
 - Mitwirkung bei den Entscheiden bzw. Projektinhalt für die zweite Phase des Wettbewerbsverfahrens.
- 5.5. Das Wettbewerbsverfahren soll beim Energieaspekt anstreben, den Bedarf an Betriebsenergie der ertüchtigten bestehenden Anlageteile und der neuen Anlageteile vollständig aus einheimischen erneuerbaren Energiequellen zu decken. Dies soll erreicht werden:
 - in erster Linie durch möglichst hohe Energieeffizienz der Gebäude und Anlageteile,
 - in zweiter Linie durch vor Ort erneuerbare Energie,
 - in dritter Linie durch neue Anlageteile, die von aussen zugeführte erneuerbare Energieträger nutzen.

In untergeordnetem Umfang kann auch aus erneuerbaren Quellen stammende Elektrizität zugeführt werden, die in örtlich nicht unmittelbar mit der Tägerhard-Gesamtanlage verbundenen neuen Anlagen gewonnen wird, die finanziell Bestandteil des Tägerhard-Projektes bilden und gleichzeitig mit diesem beschlossen und umgesetzt werden. Der Deckungsgrad mit einheimischer erneuerbarer Energie ist über ein mittleres ganzes Betriebsjahr nachzuweisen. Die Beschreibung der Energieversorgungsvarianten soll einen Vergleich der Anschaffungskosten und der langfristigen Betriebskosten enthalten.

6. Die Kreditabrechnung von Fr. 58'007.15 für die Initialisierung des WOV-Projektes wird genehmigt.
7. Die Kreditabrechnung von Fr. 162'642.95 für die Vorbereitung Umsetzung der WOV-Pilotprojektes wird genehmigt.
8. Das Postulat Thomas Bodmer vom 26. Juni 2008 betreffend verständliche Information der Bevölkerung über die neuen Einschränkungen und Freiheiten für die Bürger im Polizeireglement und die geltenden neuen Bussenttarife sowie die zeitgemässe Ergänzung des Reglements wird zurückgezogen.
9. Die Motion Fraktion SVP vom 4. September 2008 betreffend einheitliches Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungsverfahren wird zurückgezogen.
10. Das Postulat Thomas Bodmer vom 16. Oktober 2008 betreffend Wiedereinführung der Gemeindeversammlung wird entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.
11. Von der Beantwortung der dringlichen Interpellation Fraktion SP/WettiGrünen vom 22. Januar 2009 betreffend Kurtheater wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter Ziffer 5 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wetzinger Post (29. Januar 2009) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 22. Januar 2009

Der Gemeinderat